

**PROTOKOLL**  
**der Gemeindeversammlung vom**  
**Freitag, 24. Juni 2011 um 20.00 Uhr**  
**im Restaurant zum Brennenden Herzen**  
**Rechthalten**

Anwesende: 24 stimmberechtigte Personen  
Gäste: 1 Person (Manuela Rotzetter, Gemeindegassiererin)  
Vorsitz: Ammann Marcel Kolly  
Protokoll: Gemeindegassier Walter Schafer  
Ausstand:

---

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 21. März 2011
2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung in der Legislatur 2011 - 2016
3. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Vornahme kleinerer Grundstücksgeschäfte im Höchstbetrag von Fr. 50'000.-
4. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für unvorhersehbare und dringliche Ausgaben im Höchstbetrag von Fr. 50'000.-
5. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission
6. Wahl der Mehrheit der Mitglieder der Planungskommission
7. Wahl der Einbürgerungskommission
8. Verabschiedung von Gemeinderäten
9. Verschiedenes

Stimmzähler: Andrey Susanne  
Buchs Silvio

Entschuldigt: 7 Personen

Ammann Marcel Kolly begrüsst die wenigen Anwesenden zur ordentlichen Versammlung. Gerne hätte er ein paar mehr erwartet.  
Als Pressevertreterin begrüsst er speziell die ortsansässige Aktivbürgerin Regula Bur.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel beigezogen, wobei nach der Genehmigung des Protokolls die Aufnahmen gelöscht werden.  
Falls eine Drittperson Fotos oder Tonaufzeichnungen machen will, müsste sie das nach Gesetz ankündigen.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, **im Amtsblatt Nr. 23 vom 10.6.2011** und am öffentlichen Anschlagbrett.

Gegen die Einladung sowie die Aufstellung resp. Reihenfolge der Traktandenliste hat niemand Einwände, so dass der Ammann die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig erklärt.

### **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 21. März 2011**

Der Ammann lässt die letzte GV kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt.

Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsicht auf, zudem konnte man es im Internet einsehen.

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls.

Gegen das Protokoll wird alsdann kein Einwand erhoben.

- **Das Protokoll wird einstimmig (bei keiner Gegenstimme) genehmigt.**

### **2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung in der Legislatur 2011-2016**

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Für die erste Gemeindeversammlung der neuen Legislaturperiode 2011 – 2016 erfolgt die Einladung analog der Regelung der letzten Legislaturperiode, d.h. durch Mitteilung an alle Haushaltungen.

Das Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25. September 1980 schreibt in Art. 12, Abs. <sup>1 bis</sup>, vor:

Die Gemeindeversammlung entscheidet in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushaltungen). Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Wird kein Beschluss gefasst, so gilt für die Einberufung die persönliche Einladung.

Die persönliche Einladung verursacht viel Zeitaufwand und unnötige Kosten. Das System der Einladung mit dem Mitteilungsblatt an alle Haushaltungen hat sich in den letzten Jahren bestens bewährt. Zudem ist die Bevölkerung mit dem regelmässig erscheinenden Mitteilungsblatt vertraut. Deshalb lautet der

### **Antrag des Gemeinderates**

- a) der Einberufung der Gemeindeversammlung durch das Mitteilungsblatt an alle Haushaltungen zuzustimmen;
- b) die Art der Einberufung gilt nur für die Amtsperiode 2011 – 2016 und die erste Versammlung der folgenden Legislaturperiode.

Der Ammann fasst diese Information nochmals kurz zusammen und zeigt sie mittels Beamer auf.

Da keine weiteren Auskünfte gewünscht werden, kommt der Ammann direkt zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates wird vollumfänglich einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.

### **3. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Vornahme kleinerer Grundstücksgeschäfte im Höchstbetrag von Fr. 50'000.-**

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Gemäss Art. 10, Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) vom 25. September 1980, kann die Gemeindeversammlung die Zuständigkeit zur Vornahme folgender Geschäfte an den Gemeinderat für die Dauer der Legislaturperiode 2011 - 2016 delegieren:

- g) den Kauf, den Verkauf, den Tausch, die Schenkung oder die Teilung von Grundstücken, die Begründung beschränkter dinglicher Rechte und alle anderen Geschäfte, deren wirtschaftlicher Zweck dem eines Grundstückserwerbs gleichkommt;
- h) Bürgschaften und ähnliche Sicherheitsleistungen, mit Ausnahme der Gutsprachen zu Fürsorgezwecken;
- i) Darlehen und Beteiligungen, die bezüglich Sicherheit oder Ertrag nicht den üblichen Bedingungen entsprechen;
- j) die Annahme einer Schenkung mit Auflage oder eines Vermächtnisses mit Auflage.

Die Minimalpreise betragen für:	- Wald	–.50 pro m <sup>2</sup>
	- Kulturland	3.00 pro m <sup>2</sup>
	- Bauland	50.00 pro m <sup>2</sup>

Die Aufzählung betreffend Kompetenzdelegation ist abschliessend. Der Betrag darf Fr. 50'000.- pro Geschäft nicht überschreiten.

Die maximale Fläche pro Transaktion beträgt 1'000 m<sup>2</sup>.

Es gilt der Verkauf „aus freier Hand“ (Art. 100 GG), da es sich allenfalls um kleine, durch einen Sachumstand zwingende Verkäufe handelt.

Eine weitergehende Kompetenzdelegation ist nicht zulässig.

### **Antrag des Gemeinderates**

- a) Der Kompetenzdelegation gemäss Artikel 10, lit. g - j des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 zuzustimmen.
- b) Dem Höchstbetrag von Fr. 50'000.-, den die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen je Geschäft nicht überschreiten dürfen, zuzustimmen. Die maximale Fläche pro Transaktion beträgt 1'000 m<sup>2</sup> und es gilt der Verkauf „aus freier Hand“.
- c) Die Kompetenzerteilung gilt für die Legislaturperiode 2011 – 2016.

Der Ammann fasst diese Information nochmals kurz zusammen und zeigt sie mittels Beamer auf.

Der Sprecher der Finanzkommission, Präsident Beat Thalmann erwähnt, dass diese Kompetenzerteilung vom Gemeinderat in den letzten Jahren nicht beansprucht wurde. Die Finanzkommission kann den erwähnten Beträgen zustimmen und empfiehlt den Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

Da keine weiteren Auskünfte gewünscht werden, kommt der Ammann direkt zur Abstimmung. Der Gemeinderat darf hier nicht stimmen, fügt der Ammann noch hinzu.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates wird vollumfänglich einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.

### **4. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für unvorhersehbare und dringliche Ausgaben im Höchstbetrag von Fr. 50'000.-**

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

In Artikel 89 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) sind die Ausgaben-Grundsätze geregelt.

Folgende Aussagen bilden den Hauptbestandteil dieses Artikels:

- Der Voranschlag gilt für diejenigen Ausgaben, welche in einem einzelnen Rechnungsjahr gedeckt werden können, als Ausgabenbewilligung.
- Einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung erfordern:
  - a) die Ausgaben, die nicht in einem einzelnen Rechnungsjahr gedeckt werden können, die sich darauf beziehenden Zusatzkredite sowie die Deckung dieser Ausgaben;
  - b) die im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben und ihre Deckung, ausser wenn es sich um gesetzliche Ausgaben handelt.

Der Gesetzgeber räumt in Art. 90 des gleichen Gesetzes dem Gemeinderat die Kompetenz ein, unvorhersehbare und dringliche Ausgaben zu beschliessen. In diesem Fall wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

### **Antrag des Gemeinderates**

- a) Die Kompetenz des Gemeinderates für Ausgaben, die nicht im Voranschlag enthalten, jedoch dringlich und unvorhersehbar sind, wird auf Fr. 50'000.- pro Einzelfall festgelegt. Die im Rahmen dieser Kompetenz getätigten Ausgaben werden in der Jahresrechnung aufgeführt.
- b) Die Kompetenzerteilung gilt für die Legislaturperiode 2011 – 2016.

Der Ammann fasst diese Information nochmals kurz zusammen und zeigt sie mittels Beamer auf.

Der Sprecher der Finanzkommission, Präsident Beat Thalmann erwähnt, dass die Finanzkommission dieser Kompetenzerteilung zustimmen kann. In den letzten Jahren gab es nur wenige Fälle, die nicht im Budget vorgesehen war. Diese Fälle wurden der Finanzkommission frühzeitig kommuniziert und wurden, wie gefordert, in der Jahresrechnung gesondert ausgewiesen. Mehrere Geschäfte in der Höhe von Fr. 50'000.- sind schon aus finanziellen Gründen nicht realistisch. Die Finanzkommission empfiehlt dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Da keine weiteren Auskünfte gewünscht werden, kommt der Ammann direkt zur Abstimmung. Der Gemeinderat darf auch hier nicht stimmen.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates wird vollumfänglich einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.

### **5. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission**

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Gemäss Art. 96 des Gesetzes über die Gemeinden hat die Gemeindeversammlung eine aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Finanzkommission zu wählen. Die Kommission wird für die Dauer der Legislaturperiode 2011 – 2016 gewählt. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar.

Der Kommission stehen folgende Befugnisse zu:

- Sie prüft den Voranschlag
- Sie nimmt Stellung zum Finanzplan und zu dessen Nachführungen
- Sie prüft die Anträge betreffend Ausgaben, die gemäss Art. 89, Abs. 2 einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung erfordern
- Sie unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle
- Sie nimmt zu Händen der Gemeindeversammlung Stellung zum Bericht der Revisionsstelle
- Sie prüft die Anträge betreffend Änderungen des Steuerfusses.

Zum Schluss der letzten Legislaturperiode zählte die Finanzkommission fünf Mitglieder. Dieses fünfköpfige Gremium hat sich, gemessen an der Grösse unserer Gemeinde und durch die Übernahme der Prüfung der Jahresrechnung durch die Revisionsstelle, als angebracht bestätigt. Der Gemeinderat

schlägt daher der Gemeindeversammlung vor, für die Legislaturperiode 2011 – 2016 wieder eine Finanzkommission mit fünf Mitgliedern zu wählen. Jedem/jeder Bürger/in steht das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Gemäss Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden erfolgt die Wahl durch Listenwahl.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, wiederum eine Finanzkommission von fünf Mitgliedern zu wählen.

Der Ammann fasst diese Information nochmals kurz zusammen und zeigt sie mittels Beamer auf.

Da keine weiteren Auskünfte gewünscht werden, kommt der Ammann direkt zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.

Der Ammann zeigt nun die zur Wahl stehenden Personen. Leider konnte trotz grosser Bemühungen die fünfte Person nicht gefunden werden. Der Ammann hofft, diese fehlende Person hier im Saal zu finden, doch auch hier meldet sich leider niemand.

Für die anschliessende Wahl werden 24 Wahlzettel ausgeteilt. Ebenso viele gültige Wahlzettel werden abgegeben. Das absolute Mehr beträgt also 13.

Folgende Personen werden gewählt:

1. Egger Elmar mit 24 Stimmen
2. Isler-Raemy Marianne mit 24 Stimmen
3. Rappo Michael mit 24 Stimmen
4. Thalmann Beat mit 24 Stimmen.

Weitere Stimmen haben erhalten:

- Zahno Elmar (4)
- Raemy Mario (3)
- Rotzetter Joseph (2)

Zwei davon sind anwesend; diese könnten eine Wahl jedoch nicht annehmen.

Somit wird das fehlende Mitglied an der nächsten Gemeindeversammlung noch gewählt werden müssen, erwähnt der Ammann.

## **6. Wahl der Mehrheit der Mitglieder der Planungskommission**

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich.

Der Gemeinderat bestellt gemäss Art. 36 dieses Gesetzes eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird.

Der Gemeinderat hat die Zahl der Mitglieder auf sieben festgelegt und bestimmt, dass deren sechs durch die Gemeindeversammlung zu wählen sind. Die Wahlvorschläge werden an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Hugo Köstinger als verantwortlicher Ressortchef für die Ortsplanung, ist vom Gemeinderat bereits ernannt worden.

Jedem/jeder Bürger/in steht das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Gemäss Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden erfolgt die Wahl durch Listenwahl.

### **Antrag des Gemeinderates**

- a) Der Wahl von sieben Mitgliedern der Planungskommission zuzustimmen, wovon sechs durch die Gemeindeversammlung zu wählen sind.
- b) Die Mitglieder für die Legislaturperiode 2011 – 2016 zu wählen.

Der Ammann fasst diese Information nochmals kurz zusammen und zeigt sie mittels Beamer auf.

Da keine weiteren Auskünfte gewünscht werden, kommt der Ammann direkt zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates wird vollumfänglich einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.

Der Ammann zeigt nun die zur Wahl stehenden Personen.

Auf dem durch die Gemeindeverwaltung vorbereiteten Wahlzettel hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Anstelle von Poffet Armin wurde Weber Reto aufgeführt.

Deshalb lässt der Ammann alle Kandidaten und Kandidatinnen einzeln per Handaufheben wählen.

Bei 24 Anwesenden beträgt das absolute Mehr 13.

Folgende Personen werden gewählt:

1. Bächler Gerhard mit 23 Stimmen
2. Buchs Silvio mit 24 Stimmen
3. Jenny-Isler Yvette mit 24 Stimmen
4. Nösberger Johann mit 24 Stimmen
5. Mülhauser Isabelle mit 24 Stimmen
6. Poffet Armin mit 24 Stimmen

## **7. Wahl der Einbürgerungskommission**

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Gemäss Reglement über das Gemeindebürgerrecht, genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010, besteht gemäss Art. 8 des erwähnten Reglements, die Einbürgerungskommission aus fünf Mitgliedern.

Zu Beginn jeder Legislaturperiode wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder der Einbürgerungskommission der Gemeinde für die Dauer der Legislaturperiode.

Jedem/jeder Bürger/in steht das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Gemäss Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden erfolgt die Wahl durch Listenwahl.

Der Gemeinderat schlägt für die Legislaturperiode 2011-2016 folgende Personen aus dem Gemeinderat vor:

Bielmann Gilbert  
Köstinger Hugo  
Kolly Marcel  
Schuwey Hugo  
Spicher-Neuhaus Doris

## **Antrag des Gemeinderates**

Wahl der fünf vorgeschlagenen Kandidaten für die Legislaturperiode 2011 – 2016.

Der Ammann fasst diese Information nochmals kurz zusammen und zeigt sie mittels Beamer auf.

Da keine weiteren Personen vorgeschlagen werden, kann die Wahl vorgenommen werden.

Es werden 24 Wahlzettel ausgeteilt. Ebenso viele gültige Wahlzettel werden abgegeben. Das absolute Mehr beträgt also 13.

Folgende Personen werden gewählt:

1. Biemann Gilbert mit 24 Stimmen
2. Köstinger Hugo mit 24 Stimmen
3. Kolly Marcel mit 24 Stimmen
4. Schuwey Hugo mit 24 Stimmen.
5. Spicher-Neuhaus Doris mit 24 Stimmen

## **8. Verabschiedung von Gemeinderäten**

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Otto Bürgisser und Guido Biemann sind zu den Gesamterneuerungswahlen im 2011 nicht mehr angetreten.

### **Otto Bürgisser**

war während sieben Jahren im Gemeinderat, von 2004 bis 2011.  
Er wurde im August 2004 auf der Liste der Freien Wähler in den Gemeinderat gewählt.

Seine Hauptressorts waren: Umweltschutz, Zivilschutz und Feuerwehr.  
Nebenressorts: Ortsquartiermeister, Kiesgrube, Militär und Landwirtschaft.

Weiter war er im Vorstand des Altersheims Region Aegera, Mitglied vom Wasserbauunternehmen WBU Moosbach-Fromattbach und Delegierter-Stv. beim ARA-Verband Aegera-Nesslerera.

### **Guido Biemann**

war während drei Jahren im Gemeinderat, von 2008 bis 2011.  
Er wurde im Februar 2008 in stiller Wahl an Stelle der zurück getretenen Esther Stauffacher in den Gemeinderat gewählt.

Seine Hauptressorts waren: Schulwesen (Primarschule und Orientierungsschule). Durch dieses Hauptressort war Guido ebenfalls in der Schulkommission vertreten.

Nebenressorts: Forstwirtschaft, Berufsausbildungs- & Stipendienwesen, Bfu und Sicherheitsdelegierter sowie zuständig für die Sicherheit in Lokalitäten bei öff. Anlässen.

Weiter war er Delegierter beim Altersheim Region Ägera, Vorstandsmitglied bei der OS des Sensebezirks, Mitglied bei der OS Regionalschulkommission und Delegierter-Stv. bei der Region Sense.

Leider ist keiner der beiden anwesend. Otto Bürgisser hat sich entschuldigt. Der Ammann verzichtet auf weitere Details. Möglicherweise holt er das nach, wenn sie anwesend sind.

## **9. Verschiedenes**

### **Projektrechnungen Brandschutz Brügi und Schulhausrenovation 18.**

#### **Brandschutz Brügi**

- Grabarbeiten	Fr. 35'360.15
- Hauptleitung mit Hydranten	Fr. 56'954.20
- Ingenieurarbeiten	Fr. 15'000.00
- Bewilligungen, Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr. 4'941.30
<b>Total</b>	<b>Fr. 112'255.65</b>

#### Abzüglich

- Subvention Kant. Gebäudeversicherung	- Fr. 19'331.70
- Beteiligung Amt für Wald, Wild und Fischerei	- Fr. 46'461.95
<b>Netto zu Lasten der Gemeinde</b>	<b>Fr. 46'462.00</b>

An der Gemeindeversammlung vom 14.12.2009 wurden brutto Fr. 130'000.- bewilligt. Netto z.L. der Gemeinde Fr. 50'000.-.

### Schulhausrenovation 18.

- Vorbereitungsarbeiten, Demontagen, Entsorgungen	Fr. 2'845.90
- Küche, Schränke, Tische, Holzbretter für Sitzbänke	Fr. 30'808.65
- Sanitär, Heizung, Elektriker	Fr. 5'625.25
- Bodenbeläge, Maler	Fr. 8'916.35
- Verschiedenes	Fr. 1'061.65
<b>Total</b>	<b>Fr. 49'257.80</b>

An der Gemeindeversammlung vom 14.12.2009 wurden brutto Fr. 50'000.- bewilligt.

### **100-Jahre Schulhaus**

Gemeinderat und Schulpräsident Pius Dietrich informiert, dass im Schuljahr 2011/12 das 100-jährige Jubiläum Schulhaus gefeiert wird. Das damalige Projekt hat 1906 oder 07 begonnen, abgestimmt wurde 1908 und 1912 konnte das Schulhaus bezogen werden.

Das aktuelle Schuljahr wird unter das Motto „100 Jahre Schulhaus Rechthalten“ gestellt.

Es finden durchs Jahr hindurch diverse Anlässe statt. Am 23. Juni 2012 wird die ganze Bevölkerung eingeladen.

Gesucht werden noch alte Unterlagen, Zeugnisse, usw. die für diesen Anlass verwendet werden könnten. Diese können auf der Gemeindeverwaltung oder bei der Schulleiterin Karin Walthert abgegeben werden.

Ursprünglich gab es in Rechthalten ja auch zwei Schulhäuser, das Knaben- und Mädchenschulhaus, eines bei Peter Jungo sel. im Unterdorf und das andere bei der Bäckerei Biemann.

Der Ammann bitte also darum, die Estriche zu durchstöbern. Übrigens habe die Abstimmung 1908 am gleichen Tag stattgefunden, an welchem der Absinth verboten wurde. Das hat er aus einer früheren Ausgabe der FN entnommen.

### **Tag des Waldes mit Anlass am 15.10.2011**

Der Ammann informiert über den Tag des Waldes, organisiert vom Staatsforstbetrieb und Waldbauverein Sense. Zu diesem Anlass findet ein Rundgang statt. Gleichzeitig kann der neue Werkhof besichtigt werden.

Da niemand mehr das Wort wünscht, bedankt sich der Ammann bei allen Anwesenden (und hofft, dass beim nächsten Mal mehr da sind), Kommissionsmitgliedern, den Gemeindeangestellten sowie seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen.

Nun wird noch die traditionelle Suppe (vom Wirt offeriert) mit einem Glas Wein (von der Gemeinde offeriert) serviert. Besten Dank.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Der Schreiber:

Walter Schafer

Der Ammann:

Marcel Kolly